

## Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreistag am 28.07.2014, Ö

## Erlass einer Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungsbereiches

Anlage:

Informationsfreiheitsgesetz\_Satzungsentwurf

### Sitzungsvorlage 2014/2166/1

#### I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

KSA am 11.10.2010, TOP 10ö

KSA am 24.02.2014, TOP 8ö

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragte am 16.01.2014 erneut den Erlass einer Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungsbereiches (Informationsfreiheits-Gesetz). Mit Beschluss des KSA am 24.02.2014 wurde die Projektgruppe Politik und Verwaltung gebeten, einen Satzungsentwurf vorzulegen. Als Grundlage sollten die Mustersatzung (des „Bündnisses Informationsfreiheit für Bayern“) sowie die Satzungen der Landkreise Kehlheim, Dachau, Freising und Starnberg herangezogen werden.

Außerdem wurde der damalige Beschlussvorschlag der Verwaltung in der Sitzung um einen Punkt erweitert, der die Verwaltung beauftragte, die Regelungen auch in den Entwurf für die neue Geschäftsordnung für den neuen Kreistag aufzunehmen. Im Zuge der Vorarbeiten für die Geschäftsordnung in o.g. PG stellte sich heraus, die Geschäftsordnung für den Kreistag nicht mit Regelungen zur Informationsfreiheit für die Bürger zu belasten, da diese grundsätzlich nur die Beziehungen der Kreisräte und des Kreistages regelt.

Die (jetzige) Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung hat sich am 19.05.2014 intensiv mit dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf der Informationsfreiheits-Gesetz beschäftigt. Dieser war angelehnt an die Satzung des Landkreises Kehlheim. Der Entwurf wurde Punkt für Punkt durchgesprochen, Änderungen wurden eingefügt. Dabei wurden noch folgende Gesichtspunkte als Arbeitsauftrag an die Verwaltung gegeben.

- geschlechtsneutrale Formulierungen
- Ernennung einer/eines zentrale/-n Beauftragte/-n für Informationen an die Bürger
- Vorschlag für eine Kostenregelung (Gebühren nach Arbeitsaufwand: unter 15 Min.: keine, je angefangene halbe Stunde 40 Euro, Auslagen für Kopien: 20 Cent, Geringfügigkeitsgrenze z.B. 5 Euro)

Der in der AG Politik und Verwaltung erarbeitete Entwurf liegt dieser Sitzungsvorlage bei. Diese soll am 01.01.2015 Kraft treten.

Die Kostenregelung (einfache Auskünfte bis 15 Minuten kostenfrei, danach je angefangene halbe Stunde 40 Euro Pauschalgebühr, Auslagen pro Kopie 0,20 Euro, Erstellung einer Daten-CD 5 Euro, Geringfügigkeitsgrenze 5 Euro) wird in eine noch zu erlassende Kostensatzung aufgenommen).

In der Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 14.07.2014 wurde dem Kreistag gegen eine Stimme empfohlen, die Satzung in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Auswirkung auf Haushalt:**

keine nennenswerten

**II. Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 1. Der Landkreis Ebersberg erlässt die Satzung über den Zugang zu Informationen der Landkreisverwaltung (Informationsfreiheitssatzung) in der vorliegenden Form. Sie tritt am 01.01.2015 in Kraft.**
- 2. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.**

gez.

Norbert Neugebauer